

## Rahmenleistungsbeschreibung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

**Ziel:** Es wird ein für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zuverlässiges und zugängliches, strukturell und inhaltlich wiedererkennbares Leistungsangebot, unabhängig vom Wohnort, bereitgestellt. Inhaltliche Spezialisierungen sind im Rahmen der verbindlichen Kernleistungen möglich.

<b>Rechtsgrundlagen und Leistungen im Überblick<sup>1</sup></b>					
<b>Rechtliche Grundlagen SGB VIII</b>		<b>individueller Rechtsanspruch</b>	<b>Anspruchsberechtigte</b>	<b>Leistungen für Ratsuchende</b>	
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung		nein	keine, es handelt sich um eine objektiv-rechtliche Pflicht des Jugendamtes und seiner Leistungserbringer	Sicherstellen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Vermittlung an geeignete Unterstützungsangebote; Beratung von Fachkräften	
§ 8 b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen					
§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung		nein	keine, es handelt sich um ein anlassbezogenes Angebot auf Nachfrage	einzelfallübergreifende präventive Multiplikatorenarbeit	
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung		ja	Mütter und Väter, die für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen	§ 17 Abs. 1 Nr. 1 präventive Partnerschaftsberatung	
				§ 17 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 i. V. m. § 28 komplexe Scheidungsberatung	
				§ 17 Abs. 2 Beratung zum Sorgerecht	
§ 18 Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts		ja	Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen	§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 28 Beratung zur Ausübung der Personensorge	
				Kinder und Jugendliche	§ 18 Abs. 3 Satz 1 Beratung von Kindern und Jugendlichen zur Ausübung des Umgangsrechts
				Eltern und andere Umgangsberechtigte (z. B. Stiefeltern, Großeltern)	§ 18 Abs. 3 Satz 3 Beratung von Eltern und anderen Umgangsberechtigten zur Ausübung des Umgangsrechts
§ 8 Abs. 3 Beratung ohne Kenntnis der Personensorge	§ 28 Erziehungsberatung	ja	Kinder und Jugendliche	Diagnostik und Testuntersuchung, Beratung und The-	

<sup>1</sup> vgl. bke 2009, Rechtsgrundlagen der Beratung, Fürth, S. 14ff.

Rechtsgrundlagen und Leistungen im Überblick <sup>1</sup>				
nensorgeberechtigten				rapie, Krisenintervention
§ 27 Hilfe zur Erziehung			Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte (Fachkräfte in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung; Pflegeeltern; Eltern, denen Teile der Personensorge entzogen worden sind; ...)	Gespräch mit einer Fachkraft einer anderen Institution, Berichte und gutachterliche Stellungnahmen
§ 41 Hilfe für junge Volljährige			junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr	
§ 35a Eingliederungshilfe			Kinder und Jugendliche, wenn sie seelisch behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind	therapeutische Unterstützung zur Erlangung der Teilhabe

Leistungen im Einzelnen (Prozentangaben bezogen auf Gesamtleistung der Beratungsstelle)		Kommentierung
<b>Kernleistungen<sup>2</sup></b> (mindestens 47 Prozent)	<b>Diagnostik</b> - <u>psychosoziale, psychologische und Entwicklungsdiagnostik</u>  <b>Beratung</b> - <u>Beratung</u> (gegebenenfalls auch Therapie) <u>von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, ausdrücklich auch mit Migrationshintergrund im Einzel-, Paar- und Gruppensetting</u> - Krisenintervention - Trennungs- und Scheidungsberatung - Beratung zum Umgang und zur Ausübung der Personensorge  <b>Beratung und Unterstützung im Helfer-/innen-system</b> - <u>fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</u> - <u>anonyme Fallbesprechung</u>	Die Liste der Aufgaben im Bereich der Kernleistungen dient als eine Grundlage zur Erstellung der Konzepte der Beratungsstellen und der einzureichenden Unterlagen für die Verhandlungen. Für die Aufgabenerfüllung ist ein breites und differenziertes Maß an Fachkraftkompetenzen und zusätzlichen Qualifikationen zu berücksichtigen.  Nicht jede Beratungsstelle wird für jede Aufgabe die erforderliche Qualifikationsbreite vorhalten können, da die Ausführung einer Vielzahl der aufgeführten Leistungen an entsprechende Zusatzqualifikationen gebunden ist. <sup>3</sup> Diese können von Einrichtung zu Einrichtung variieren. Nicht variabel sind dagegen die erforderlichen Qualifikationen für die Ausführung der <u>Grundaufgaben</u> von Erziehungsbera-

<sup>2</sup> Die hier aufgeführten Kernleistungen entsprechen nach bke der Summe aus Grundaufgaben, speziellen und fachdienstlichen Aufgaben. vgl. Memorandum bke, Fürth 2012, S. 62ff.

<sup>3</sup> vgl. ebenda, S. 63 ff.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- m. E. Fallsupervision in Institutionen</li> </ul> <p><b>Fachdienstliche Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung an der Hilfeplanung</li> <li>- Abschätzung von Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Psychodiagnostik für Eingliederungshilfe, Zuarbeit zur Gutachtererstellung*</li> <li>- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, auch verpflichtende Beratung nach § 156 FamFG</li> </ul>	<p>tung, die nebenstehend <u>durch Unterstreichung</u> markiert sind.<sup>4</sup></p> <p>* kommunale Erziehungsberatungsstellen in Verbindung mit entsprechenden Leistungen des Gesundheitsdienstes</p>
<b>Leitungsaufgaben</b> (bis 8 Prozent)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptentwicklung</li> <li>- Qualitätsmanagement</li> <li>- Personalmanagement</li> <li>- Organisation</li> <li>- Finanzen</li> <li>- Netzwerkmanagement</li> <li>- statistische Erfassung/Berichtlegung</li> <li>- Vertretung nach außen</li> </ul>	<p>Die hier benannten Aufgaben sind unerlässlich für die Erbringung der Kernleistungen. Durch unterschiedliche Trägerstrukturen werden die Aufgaben in den Beratungsstellen in unterschiedlichem Umfang ausgeführt. Das hat deutlich Auswirkungen auf die für die Erbringung der Kernleistung zur Verfügung stehenden Kapazitäten.</p>
Prävention (bis 5 Prozent)  und  Vernetzung (bis 5 Prozent)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Elternschaft, Partnerschaft, Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie</li> <li>- Präventive Angebote im Kontext von Erziehungsberatung **</li> <li>- Zusammenarbeit mit anderen für die Aufgabenerfüllung relevanten Einrichtungen und Diensten des Gemeinwesens (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kindertageseinrichtungen, ...), insbesondere in Fragen des Kinderschutzes</li> <li>- Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung</li> <li>- Mitarbeit in den Beratungsgremien der AG HzE Dresden</li> </ul>	<p>** Leistungen nach § 16 SGB VIII werden in der Struktur der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe im Leistungsfeld „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ erbracht, auch in Kooperation mit Leistungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. In diesem Rahmen werden diese Leistungen auch finanziert. Im Rahmen der Beratungsstellenarbeit sollen sich präventive Angebote auf anlass- und themenbezogene Arbeit mit Multiplikatoren beschränken, z. B. bei schwierigen Klassen- und Grupsituationen oder besonderen Vorkommnissen. Ebenso gehört in diesen Leistungsbereich die Mitwirkung in themenspezifischen Arbeitskreisen. Breit gefächerte Informations- oder Schulungsveranstaltungen/-veranstaltungsreihen gehören nicht zum Leistungsspektrum der Beratungsstellen. Der Anteil an präventiver Arbeit soll fünf Prozent der Gesamtleistung der Beratungsstelle nicht überschreiten.</p>

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 62 und Beschluss V1127/11 zur Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ – hier: Strukturqualität

<p>Weitere Leistungen (20 Prozent)</p>	<p>Begleiteter Umgang Beratung bei Trennung/Scheidung mit hochkonflikthaften Verhaltenskomponenten</p>	<p>Begleiteter Umgang und Beratung bei hochkonflikthaften Trennungen/Scheidungen sind Leistungen, die über die Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII hinausgehen. Adäquate Beratungssettings binden mehr beraterische Fachkraftkapazität und erfordern wesentlich mehr Schnittstellenaktivitäten als die Beratung zu Trennung/Scheidung ohne hochkonflikthafte Anteile. Die Ausgestaltung der Leistungen zum Begleiteten Umgang ist in einer verbindlichen Handlungsorientierung beschrieben. Für die Leistungen im Bereich „Hochkonfliktberatung“ soll eine analoge Handlungsorientierung entwickelt werden.</p>
<p>Teamassistent im Sekretariat der Beratungsstelle (15 Prozent)</p>	<p>Unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstkontakt mit Klientinnen/Klienten, Erfassen der Problematik und Vorbereitung der Fallverteilung</li> <li>- Sicherung und Koordinierung der Klientinnen- und Klientenkontakte</li> <li>- Unterstützung der Arbeit der Beratungsfachkräfte, auch bei Leitungsaufgaben und Beratungsdokumentation</li> <li>- Vorbereitung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Beschaffung und Verwaltung der erforderlichen Sachmittel für die Arbeit der Beratungsstelle</li> <li>- Erstellung der Statistiken und Berichtswesen</li> </ul> <p>Weiterführende Aufgabenbeschreibung siehe Stellungnahme der bke<sup>5</sup></p>	

### Personalausstattung

VzÄ	Fachkraft	Qualifikationen	Vergütung (vgl. mit TVöD)
3,25	Beratungsfachkraft (Grundversorgung)	multiprofessionelles Team mit mind. drei verschiedene Grundqualifikationen, in der Regel bestehend aus:	- Dipl.- Psychologe/Dipl.- Psychologin: bis E 13
1,00	Fachkraft für weitere Leistungen (§§ 8a, 8b, 18 SGB VIII, BU, Hochstrittigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin</li> <li>- Bachelor/Master (Sozialpädagogik)</li> <li>- Erziehungswissenschaftler/-in oder Diplompädagoge/Diplompädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik</li> </ul>	- andere Fachkräfte: bis S 12

<sup>5</sup> bke 2011: bke-Stellungnahme „Aufgaben der Teamassistentin/Teamassistenten im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle“; in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/2011

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Therapeut/-in gemäß der fachlichen Ausrichtung der Erziehungsberatungsstelle</li> <li>- Psychologin/Psychologe</li> <li>- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in zzgl. beratungsspezifischer Zusatzqualifikation</li> </ul>	
0,75	Teamassistenz	mind. Verwaltungs-/Bürofachabschluss, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsfachangestellte/-r</li> <li>- Bürokauffrau/-mann</li> <li>- Fachangestellte/-r bzw. Kauffrau/-mann für Bürokommunikation</li> <li>- Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin</li> <li>- Mediz. Fachangestellte</li> </ul> mit beratungsstellenspezifischer Zusatzqualifikation	bis E 5
<b>5,00</b>	<b>Gesamtpersonal BST</b>	Fremdsprachenkenntnisse: Beratung in mindestens einer anderen Sprache möglich	

Gesamtleistung der Beratungsstelle:

<b>Leistung</b>	<b>Anteil am Gesamt</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>100 Prozent</b>
Kernleistungen	47 Prozent
Leitungsaufgaben	8 Prozent
Prävention	5 Prozent
Vernetzung	5 Prozent
Weitere Leistungen	20 Prozent
Teamassistenz	15 Prozent